

Ein Leih-Ipad für Schülerinnen und Schüler:

Es besteht die Möglichkeit ein Ipad der Stadt Ahlen über die Schule auszuleihen. Diese Geräte haben eine „abgespeckte“ Software und dienen ausschließlich schulischen Zwecken.

Dazu vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin bei Herrn Beranek. Um ein Gerät ausleihen zu können muss zunächst ein amtlich anerkannter Ausweis (BPA, Duldung, Aufenthaltstitel) vorgelegt werden. Anschließend unterzeichnen die Eltern einen Ausleihvertrag, sowie eine Datenschutzerklärung. Die Dauer der Ausleihe wird in der Regel auf diesem Ausleihvertrag vermerkt. Im Anschluss daran können das Ipad, eine Schutzhülle, sowie ein Logitech Stift direkt mitgenommen werden.

Es wird dringend empfohlen, für die Geräte eine entsprechende Versicherung abzuschließen (Haftpflicht).

FAQ: Das Leih-Ipad der Stadt Ahlen ist defekt, kaputt, gestohlen.....

1. Ein Leih-Gerät ist defekt?

Ein „normaler“ Defekt (eingefroren, Software-Probleme, Code vergessen, etc.) kann zuerst von den Medienberatern der jeweiligen Jahrgangsstufe begutachtet werden. Kann das Ipad dort nicht wieder hergestellt werden, so liegen im Lehrerzimmer Formulare aus, die ausgefüllt (mit einer kurzen Problembeschreibung) zusammen mit dem Ipad bei Herrn Beranek abgegeben werden.

In der Regel wird das Ipad dort auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Allein schon aus diesem Grund sollten regelmäßige Backups erstellt werden, da sonst Daten verloren gehen.

2. Ein Leih-Gerät ist kaputt (Hardware)?

Das Ipad muss in diesem Fall direkt und sofort bei Herrn Beranek abgegeben werden. Im Idealfall mit einer kurzen Beschreibung, wie es zu dem Schaden gekommen ist.

Es wird eine Schadenanzeige gefertigt und der Schaden wird dokumentiert [Fotos]. (Dies gilt auch für das Zubehör wie Stifte, Kabel, Netzteile, etc.)

Anschließend wird das Gerät zur Stadt Ahlen gegeben, die sich um den weiteren Verlauf kümmert. Die Stadt Ahlen bzw. der HandyDoctor in Hamm erstellen einen Kostenvoranschlag. Dieser wird, zusammen mit der Schadenanzeige an die Eltern des Kindes weitergeleitet.

Fall a): Die Eltern kommen für den Schaden selbst auf. In diesem Fall überweisen die Eltern den entstandenen Schaden auf das Schulkonto. Nach dem Geldeingang wird das Ipad repariert und wird danach zur Schule zurückgegeben. Dies kann durchaus aber mehrere Tage dauern.

Fall b): Im Ausleihvertrag wird empfohlen, die Leihgeräte zu versichern. Wenn der Schaden durch eine Versicherung reguliert wird, kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu

Problemen. Versicherungen zahlen meist erst, wenn eine Rechnung vorliegt. Diese wird aber erst nach einer Reparatur erstellt und repariert wird erst, wenn das Geld, was im Kostenvoranschlag ausgewiesen ist, komplett eingegangen ist....!!! Versicherungen sich auch angehalten, bei einer Kostenzusage, zunächst die ausgewiesene Mehrwertsteuer einzubehalten. Diese müsste dann von den Eltern vorausgelegt und überwiesen werden.

Um dieses zu umgehen, können die Versicherungsnehmer eine Abtretungserklärung der Versicherung unterschreiben. Diese können wir dann an die Stadt Ahlen weiterleiten und der Reparatuer kann direkt mit der Versicherung abrechnen.

Ansonsten bleibt es bei dem oben beschriebenen Vorgang rund um die Reparatur. In beiden Fällen gilt: Je schneller die Elternhäuser bei der Sache mitarbeiten, desto schneller kommt das Ipad wieder zurück. **Ein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht nicht!!!**

3. Ein Leih-Gerät ist „gestohlen“:

In der Regel taucht ein vermeintlich gestohlenen Gerät nach wenigen Stunden wieder auf. In jedem Fall muss auch hier eine Meldung (Name und Klasse) an Herrn Beranek erfolgen. Taucht das Gerät nicht wieder auf, **muss** eine Anzeige bei der Polizei erfolgen. Nur so würde eine Versicherung den entstandenen Schaden regulieren. Die Seriennummer können wir anhand unserer Ausleihliste heraussuchen. Eine Ortung des Gerätes kann und darf allerdings nur von der Stadt Ahlen durchgeführt werden. Wird das Gerät gefunden, wird es kurz auf Schäden untersucht und kann danach wieder herausgegeben werden.

Ist das Gerät hingegen nicht versichert, müssen die Eltern für den Verlust aufkommen.

4. Was ist noch wichtig?

Wenn das Original Netzteil (und auch das Apple Ladekabel) verloren gehen, ersetzen manche Elternhäuser dieses durch selbst beschaffte Netzteile (von Amazon o.ä.). Diese Netzteile sind aber nicht von Apple zertifiziert und können unter Umständen dafür sorgen, dass der Netzanschluss auf der Platine des Ipads Schaden nimmt (zu hohe Stromaufnahme o.ä.). Dann entsteht ein Schaden, der vermeintlich nicht sichtbar ist, der aber sehr kostenintensiv ausfallen kann. Auch hier wird in der Regel eine Haftung der Eltern festgestellt.